

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Wittmund über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für ehrenamtlich Tätige

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung des Landkreises Wittmund über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für ehrenamtlich Tätige vom 17.12.2012 (Amtsblatt für den Landkreis Wittmund Nr. 12/2012, S. 84) wird wie folgt geändert:

§ 1

Aufwandsentschädigungen

Der Buchstabe b) im § 1 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Wittmund über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für ehrenamtlich Tätige vom 17.12.2012 wird gestrichen. Der nachfolgende Buchstabe c) wird zum Buchstaben b).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund in Kraft.

Wittmund, den 24. Februar 2015

Landkreis Wittmund
Der Landrat

Köring